

---

Geschäft Nr. **37** / 31.1.20 / LN 229

1/12

**Polizei.** Flächendeckendes Tempo-30 in den Wohnquartieren von Bachenbülach. Genehmigung Antrag und beleuchtender Bericht zuhanden Gemeindeversammlung

---

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, folgende Beschlüsse zu fassen:

1. Der Einführung von flächendeckendem Tempo-30 in den Wohnquartieren von Bachenbülach wird zugestimmt.
2. Der Massnahmenplan und die Kostenschätzung vom 23. November 2022, mit Gesamtkosten für die Umsetzung von Fr. 85'000, werden zustimmend zur Kenntnis genommen.
3. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

## **Beleuchtender Bericht**

### **Ausgangslage**

Tempo-30 ist schon seit längerer Zeit ein Thema in Bachenbülach. Bereits 2004 wurde eine Einzelinitiative für flächendeckendes Tempo-30 im überbauten Gemeindegebiet eingereicht. Die Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2004 unterstützte die Initiative und beauftragte den Gemeinderat, ein abstimmungsreifes Projekt mit Kostenvoranschlag über die Einführung von Tempo-30 vorzulegen.

Daraufhin beauftragte der Gemeinderat die Emch + Berger Verkehrsplanung AG (EBVAG) mit der Erstellung eines Verkehrsgutachtens. Gestützt darauf und aufgrund von Begehungen mit der Kantonspolizei (KAPO) kam der Gemeinderat zum Schluss, dass die Einführung von flächendeckendem Tempo-30 keine Notwendigkeit darstellt und überdies mit damals berechneten Fr. 180'000 für die Umsetzung zu teuer ist. Hingegen schlug der Gemeinderat punktuelle Verkehrsberuhigungen vor und unterbreitete diese der Gemeindeversammlung in Form eines Gegenvorschlags. Am 12. Dezember 2005 folgte die Gemeindeversammlung den Anträgen des Gemeinderates, lehnte die Einführung von flächendeckendem Tempo-30 ab und stimmte dem Gegenvorschlag zu.

An der Gemeindeversammlung vom 18. Juni 2015 beantwortete der Gemeinderat eine Anfrage gemäss § 17 Gemeindegesetz (GG), bei der sich eine von mehreren Fragen auf die Möglichkeit der Einführung von Tempo-30 auf der Eschenmosenstrasse bezog. Der Gemeinderat erklärte, dass die Belegung einer einzelnen Strasse mit Tempo-30 gemäss Bundesgesetzgebung und zugehörigen Ausführungsbestimmungen nicht möglich ist. Aus der Beantwortung der Anfrage heraus entstand damals weder eine Initiative noch ein Antrag.

In den letzten Jahren erhielt die Gemeinde von Einwohnerinnen und Einwohnern sowie vom Elternrat der Primarschule verschiedene Anfragen, bzw. teils Initiativen und Anträge, betreffend die Einführung von Tempo-30-Strassen oder Tempo-30-Zonen.

### **Antrag Elternrat**

Am 1. Juli 2019 reichte der Elternrat der Primarschule Bachenbülach, gemeinsam mit 221 Mitunterzeichnenden, einen Antrag für die Einrichtung einer Tempo-30-Zone auf den Strassen Halden und teilweise Buchenrain ein. Der Gemeinderat prüfte den Antrag in Absprache mit der KAPO. Diese teilte mit, dass die Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten, bzw. bereits die Überprüfung der Bewilligungsfähigkeit von Geschwindigkeitssenkungen nur nach Vorliegen eines Verkehrsgutachtens möglich ist. Der Gemeinderat beauftragte daraufhin wiederum die EBVAG mit der Erarbeitung eines neuerlichen Verkehrsgutachtens. Eine Arbeitsgruppe, bestehend aus dem Sicherheitsvorsteher, dem Hochbauvorsteher, dem Tiefbauvorsteher, dem Gemeindeschreiber sowie dem Bereichsleiter Tiefbau, begleitete den Prozess.

### **Erarbeitung Grundlagen**

Die EBVAG prüfte mehrere Varianten zur Verkehrsberuhigung und wog zusammen mit der Arbeitsgruppe jeweils deren Vor- und Nachteile gegeneinander ab. Das Gutachten ergab, dass sich zur Verbesserung der Verkehrssicherheit in Bachenbülach die Einführung einer flächendeckenden Tempo-30-Zone im Wohngebiet und möglicherweise eine Temporeduktion auf der Zürichstrasse auf Tempo-40 am besten eignet.

Tempo-30-Zonen wurden bereits vielerorts bei vergleichbaren Strassen- und Verkehrssituationen umgesetzt und haben sich bewährt. Von der Einführung von mehreren separaten Tempo-30-Zonen rät die EBVAG ab. Die Einführung von punktuellen Geschwindigkeitsreduktionen würde vergleichbare Gegebenheiten auf anderen Strassen nicht mitberücksichtigen und hätte einen „Flickenteppich“ zur Folge. Die Strassen in den Wohnquartieren weisen alle einen sehr ähnlichen Charakter auf, wodurch es sinnvoll erscheint, auf vergleichbaren Strassen die gleichen Verkehrsmassnahmen einzuführen. Zudem erstrecken sich die Schulwege über sämtliche Wohnquartiere, was wiederum für eine flächendeckende Einführung von Tempo-30 spricht.

Mit Geschäft Nr. 46 vom 6. April 2021 nahm der Gemeinderat das Verkehrsgutachten der EBVAG zur Kenntnis und legte das weitere Vorgehen bezüglich Tempo-30 fest. Der Antrag des Elternrates mit über 200 Mitunterzeichnenden zeigte auf, dass die Verbesserung der Verkehrssicherheit ein Bedürfnis vieler Einwohnerinnen und Einwohner ist. Aus diesem Grund war der Gemeinderat der Ansicht, dass sich die Bachenbülacher Bevölkerung zum Thema Tempo-30 aktiv einbringen soll. Dazu wurde folgendes Vorgehen festgelegt:

1. *Öffentlichkeitsarbeit*

Die Bevölkerung sollte, sobald es die damals geltenden Corona-Vorschriften zuließen, an einer Informationsveranstaltung umfassend über das Vorhaben informiert werden. Dabei sollte die Haltung der Bevölkerung zum Vorhaben gespürt werden.

2. *Einholung von Stellungnahmen aus der Bevölkerung*

Die Bevölkerung sollte nach der Informationsveranstaltung zum Vorhaben Stellung nehmen können und dem Gemeinderat Anregungen und Vorschläge einreichen. Nach Ablauf dieser Frist sollten die Eingaben geprüft und wo sinnvoll und möglich berücksichtigt werden.

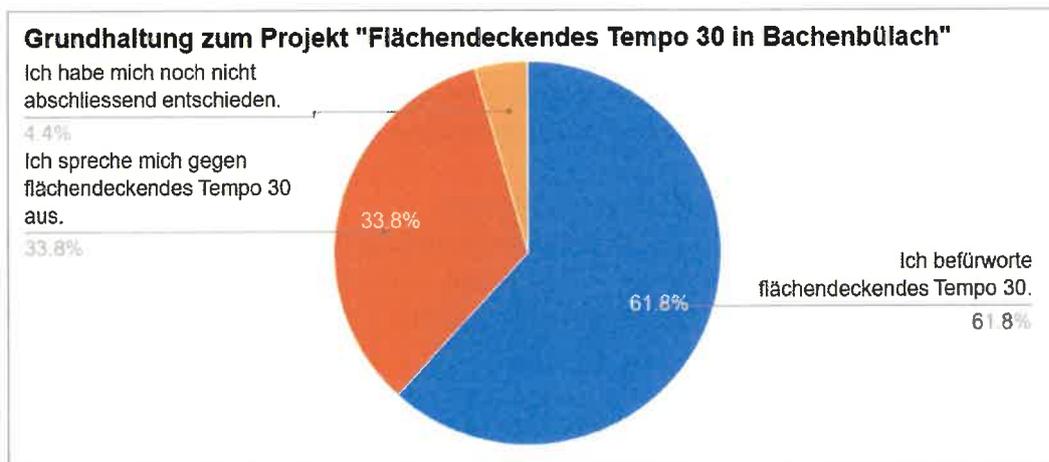
3. *Verabschiedung zuhanden Gemeindeversammlung*

Der Gemeinderat sollte basierend auf dem Verkehrsgutachten und der eingereichten Stellungnahmen das definitive Projekt festsetzen oder ein solches ablehnen. Im Falle einer Festsetzung sollte der Gemeinderat das Projekt der Gemeindeversammlung zur Beschlussfassung unterbreiten.

Geplant war, an einer öffentlichen Informationsveranstaltung in der Mehrzweckhalle alle interessierten Einwohnerinnen und Einwohner über das Projekt „Flächendeckendes Tempo-30 in den Wohnquartieren von Bachenbülach“ zu informieren und gleichzeitig eine Diskussions- und Fragerunde durchzuführen. Aufgrund der Corona-Pandemie war dies im Jahr 2021 nicht möglich. Als sich abzeichnete, dass die Corona-Massnahmen weiter bestehen würden, entschied der Gemeinderat, eine Online-Informationsveranstaltung durchzuführen.

An der Veranstaltung vom 3. Februar 2022 informierte der Gemeinderat die Einwohnerinnen und Einwohner via Zoom ausführlich über das mögliche Projekt. Es wurden bisherige und aktuelle Anfragen und Abklärungen bezüglich Temporeduktion und Verkehrsverbesserung im Gemeindegebiet thematisiert, das Verkehrsgutachten vom 30. November 2020 vorgestellt, die getroffenen Vorentscheide des Gemeinderates erläutert und die Bevölkerung zur Einreichung einer Stellungnahme eingeladen.

An der daraufhin durchgeführten Online-Umfrage konnten die Einwohnerinnen und Einwohner ihre Meinung zu Tempo-30 kundtun und Kommentare dazu einreichen. Die Kernfrage bezog sich auf die Grundhaltung zum Projekt „Flächendeckendes Tempo-30 in Quartieren von Bachenbülach“. Die Umfrage wurde von 364 Personen ausgefüllt. Dabei sprachen sich 61.8% für die Einführung von Tempo-30 in Bachenbülach aus:



Das Resultat der Umfrage zeigt deutlich, dass Tempo-30 ein aktuelles, gefragtes und von einer Mehrheit befürwortetes Thema ist. Der Gemeinderat beschloss daher mit Geschäft Nr. 65 vom 14. Juni 2022, das Projekt weiterzuverfolgen und beauftragte die EBVAG mit der Überarbeitung und Ergänzung des Verkehrsgutachtens. Zudem vergab der Gemeinderat den Auftrag für die Erstellung eines Massnahmenplans sowie einer Kostenschätzung an die Gossweiler Ingenieure AG (GIAG).

Das überarbeitete Verkehrsgutachten vom 6. Juli 2022 sowie der von der GIAG erstellte Massnahmenplan wurde von der KAPO geprüft und für bewilligungsfähig befunden. Die ebenfalls durch die GIAG erstellte Kostenschätzung für die Umsetzung von flächendeckendem Tempo-30 weist Kosten von rund Fr. 85'000 aus.

Der Gemeinderat beschloss im November 2022, das Projekt der Gemeindeversammlung im Detail vorzustellen und zur Abstimmung zu bringen.

## **Verkehrsgutachten**

### Rechtliches

Die Signalisationsverordnung (SSV, Stand vor 2023<sup>1</sup>) schreibt in Artikel 108, Absatz 4 vor, dass vor der Festlegung von abweichenden Höchstgeschwindigkeiten nur durch ein Gutachten (Art. 32, Abs. 3 Strassenverkehrsgesetz SVG) abgeklärt werden kann, ob die Massnahme nötig, zweck- und verhältnismässig ist oder ob andere Massnahmen vorzuziehen sind.

<sup>1</sup> Seit 1. Januar 2023 ist für die Einführung von Tempo-30-Zonen kein Gutachten mehr nötig.

Mit dem Verkehrsgutachten der EBVAG vom 30. November 2020 wurde die Gesamtverkehrssituation in Bachenbülach geprüft und mehrere Möglichkeiten für Verkehrsberuhigung und Temporeduktion verglichen. Zum Inhalt gehören unter anderem die rechtlichen Grundlagen, eine Situationsanalyse, Hinweise zu Signalisationen und Markierungen, Abklärungen zu Tempo-30-Zonen, Tempo-30-Strecken und Tempo-40-Strecken sowie eine Gesamtbeurteilung.

#### Entscheid für „Flächendeckendes Tempo-30 in den Wohnquartieren“

Gemäss Fazit und Empfehlung der EBVAG beschloss der Gemeinderat im April 2021 die Projektvariante „Flächendeckende Tempo-30-Zone im Wohngebiet“ weiterzuverfolgen. Der Gemeinderat ist der Ansicht, dass die Vorteile einer Tempo-30-Zone die Nachteile überwiegen:

<b>Vorteile</b>	<b>Nachteile</b>
+ Erhöhung Schulwegsicherheit	- Erstellungskosten
+ Erhöhung Verkehrssicherheit	- Zeitverlust, jedoch sehr gering
+ Reduktion des Unfallrisiko und der Unfallschwere	
+ Lärmreduktion	
+ einheitliche und einfach verständliche Strassenregelung im Wohnquartier	

Folgende Varianten wurden mit Gutachten vom 30. November 2020 ebenfalls geprüft, jedoch verworfen:

#### Einzelne Tempo-30-Strassen

Temporeduktionen auf einzelnen Strassen oder Streckenabschnitten sind in der Regel nicht bewilligungsfähig, bzw. gelten für die Bewilligung strengere Voraussetzungen als bei einem Antrag für eine Tempo-30-Zone. Gemäss dem Grundsatz in Artikel 108 SSV können auf bestimmten Strassenstrecken die allgemein geltenden Höchstgeschwindigkeiten im Sinne von Artikel 4a der Verkehrsregelnverordnung des Bundes (VRV) herabgesetzt werden, wenn unter anderem eine Gefahr nur schwer oder nicht rechtzeitig erkennbar und anders nicht zu beheben ist (lit. a), oder Strassenbenützer eines besonderen, nicht anders zu erreichenden Schutzes bedürfen (lit. b). In der Regel ist dies nicht mit einer signalisierten Geschwindigkeitsreduzierung oder anderen Signalisationen zu erreichen, sondern es sind vielmehr bauliche Massnahmen notwendig. Die KAPO fordert daher grundsätzlich die Festlegung eines Perimeters, der alle umliegenden Strassen mit ähnlichem Charakter berücksichtigt.

Nebst der erschwerten Bewilligungsfähigkeit entschied der Gemeinderat gegen die Beantragung von einzelnen Tempo-30-Strassen, da damit die Verkehrs- wie auch die Schulsicherheit nur punktuell verbessert würde. Die stellenweise Einführung von reduzierten Geschwindigkeiten würde zudem einem „Flickenteppich“ gleichen, was möglichst verhindert werden sollte. Denn aufgrund Beschaffenheit des Siedlungsgebiets in Bachenbülach ist eine Ungleichbehandlung einzelner Strassen nicht angezeigt.

#### Flächendeckend Tempo-40

Die SSV sieht keine Tempo-40-Zonen vor. Bei der Einführung von flächendeckendem Tempo-40 wäre somit keine Zonen-Signalisationen möglich. Anstelle von Zonen-Eingangstoren und wiederholenden Bodenmarkierungen müsste jede Strasse einzeln mit Tempo-40-Tafeln beschildert werden. Eine solche Massnahme hätte einen grossen Beschilderungs- und Kostenaufwand zur Folge. Zudem würden die vielen zusätzlichen Schilder das Ortsbild stark beeinträchtigen, während eine Temporeduktion von nur 10 km/h eine sehr geringe Aufwertung und Verbesserung der Verkehrssituation mit sich bringen würde. Tempo-40 eignet sich somit nur auf einzelnen Strassen oder Streckenabschnitten, die die Kriterien gemäss Artikel 108 SSV sowie Artikel 4a VRV erfüllen.

#### Tempo-40 auf der Zürichstrasse

Im Verkehrsgutachten der EBVAG vom 30. November 2020 wurde auch die Einführung von Tempo-40 auf der Zürichstrasse thematisiert. Da es sich bei der Zürichstrasse um eine Kantonsstrasse handelt, müsste eine Temporeduktion beim Tiefbauamt des Kantons Zürich (TBA) beantragt werden. Ein diesbezüglicher Entscheid läge daher beim TBA und der KAPO. Der Gemeinderat verfolgte diese Option deshalb nicht weiter und konzentrierte sich auf die kommunalen Strassen im Siedlungsgebiet.

#### Überarbeitung Verkehrsgutachten

Nach dem Entscheid des Gemeinderates, das Projekt „Flächendeckendes Tempo-30 in den Wohnquartieren von Bachenbülach“ weiterzuverfolgen, musste das Verkehrsgutachten 2020 überarbeitet sowie ein Massnahmenplan und eine Kostenschätzung erstellt werden.

#### Verkehrsgutachten vom 6. Juli 2022

Das Verkehrsgutachten vom 30. November 2020 umfasste sämtliche geprüften Varianten für Temporeduktion und Verkehrsberuhigung in Bachenbülach. Das überarbeitete Gutachten vom 6. Juli 2022 bezieht sich nur noch auf die Variante mit flächendeckendem Tempo-30 in den Wohnquartieren, setzt sich dafür mit dieser Variante detaillierter auseinander. Zudem wurde das Gutachten mit den Informationen und Erkenntnissen vom Informationsanlass und der Online-Umfrage 2022 ergänzt. Das Gutachten beinhaltet unter anderem:

- Rechtliche Grundlagen
- Ziele des Gutachtens

- Ausführliche Situationsanalyse
  - Verkehrserschliessung
  - Gestaltung Verkehrsraum
  - Sicherheitsdefizite
  - Geschwindigkeitsmessungen
- Informationen zur Änderung der Höchstgeschwindigkeit
  - Rahmenbedingungen
  - Übergeordnete Betrachtung
- Fazit und Gesamtbeurteilung
- Auswertung Verkehrsmessungen

Für Details zum Inhalt wird auf das Verkehrsgutachten der EBVAG vom 6. Juli 2022 bei den Akten verwiesen.

### **Massnahmenplan**

Für die Bestandsaufnahme zur Ausarbeitung des Massnahmenplans fand im Juli 2022 eine Begehung der Wohnquartiere von Bachenbülach der GIAG, der KAPO und Gemeindevertretern statt.

Der Massnahmenplan der GIAG vom 23. November 2022 (siehe Akten) beinhaltet alle für eine Tempo-30-Zone benötigten Signalisationen und Markierungen. Unterschieden werden Standardmassnahmen, die in jeder Tempo-30-Zone nötig sind, sowie spezifische Massnahmen für einzelne Strassen, die aufgrund der im Jahr 2020 durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen bzw. aufgrund der Begehung vom Juli 2022 zusätzlich eingeplant werden müssen.

### **Standardmassnahmen**

Zu den Standardmassnahmen gehören:

- Eingangstor bei jedem Tempo-30-Zoneneingang
- Bodenmarkierung „Zone 30“ bei jedem Zoneneingang
- Bodenmarkierung „30“ in regelmässigem Abstand innerhalb der Zone
- Rechtsvortrittmarkierung an Kreuzungen
- Aufhebung von Fussgängerstreifen innerhalb der Tempo-30-Zone

### **Spezifische Massnahmen**

Bei Strassen, die bestehende oder absehbare Sicherheitsdefizite aufweisen sowie auch bei Strassen mit hohem Geschwindigkeitsniveau müssen ortsspezifisch zusätzliche Massnahmen eingeplant werden. Gestützt auf Erkenntnisse aus dem Verkehrsgutachten sowie aufgrund der Bestandsaufnahme gilt dies für folgende Strassen:

Eschenmosen- und Lachenstrasse

Die Geschwindigkeitsmessungen von 2020 zeigten folgende Messwerte auf:

<b>Strasse</b>	<b>Lachenstrasse 25</b>	<b>Eschenmosenstrasse 31</b>
<b>Fahrtrichtung</b>	Rindli	Geissbergstrasse
<b>Vmax</b>	54 km/h	70 km/h
<b>V85</b>	40 km/h	48 km/h

<b>Strasse</b>	<b>Lachenstrasse 25</b>	<b>Eschenmosenstrasse 31</b>
<b>Fahrtrichtung</b>	Brünnelistrasse	Grossenstein
<b>Vmax</b>	57 km/h	71 km/h
<b>V85</b>	41 km/h	48 km/h

Vmax ist ein Wert für die maximal gemessene Geschwindigkeit. Der Wert V85 ergibt sich aus der Geschwindigkeit, die von 85% der gemessenen Fahrzeuge eingehalten und von 15% überschritten wird. Der V85-Wert einer Strasse sollte unterhalb der zulässigen Höchstgeschwindigkeit liegen. Wird diese überschritten, wird das Tempolimit von mehr als jedem siebten Fahrzeug nicht eingehalten.

Gemäss Bewilligungspraxis der KAPO genügen bei der Einführung von Tempo-30-Zonen auf Strassenzügen, welche einen V85-Wert unter 40 km/h aufweisen, markierungstechnische Massnahmen wie zum Beispiel Bodenmarkierungen „30“. Bei einem V85-Wert von 41 km/h und höher sind zwingend bauliche Massnahmen notwendig.<sup>2</sup>

Sowohl bei der Eschenmosen- wie auch Lachenstrasse liegt der V85-Wert bei 41 km/h und höher. Aus diesem Grund wird für diese Strassen die Markierung von versetzten Parkfeldern zur Verkehrsberuhigung vorgesehen.

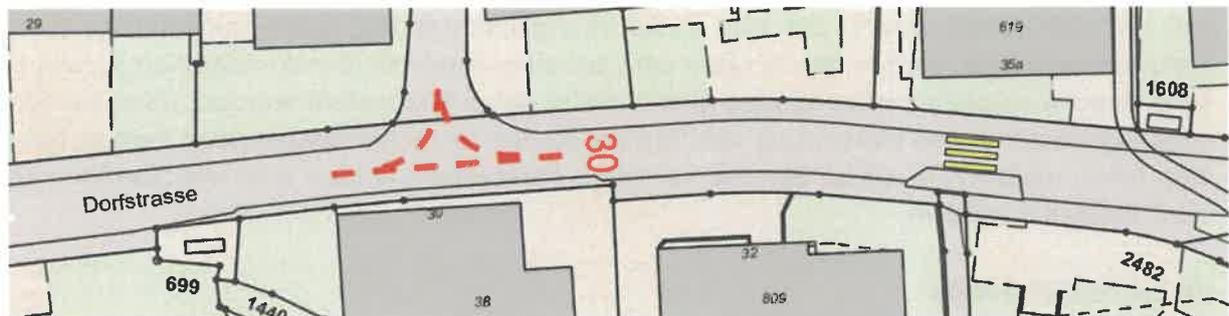
Fussgängerstreifen Dorfstrasse 35

Grundsätzlich verlangt die Verkehrsordnung des UVEK über die Tempo-30-Zonen und die Begegnungszonen die Aufhebung von Fussgängerstreifen. Fussgänger sollen aufgrund der tiefen Geschwindigkeit die Strasse da überqueren, wo sie sich am sichersten fühlen. Bei besonderen Vortrittsbedürfnissen, wie bei Schulen und Heimen, kann die verkehrstechnische Abteilung der KAPO jedoch eine Ausnahme gestatten.

Eine solche Ausnahme soll für den Fussgängerstreifen samt Querungshilfe auf Höhe Dorfstrasse 35 beantragt werden:

---

<sup>2</sup> Verkehrstechnische Abteilung, Kantonspolizei Zürich, Allgemeine Hinweise Tempo 30-Zonen



Der Fussgängerstreifen und die Querungshilfe befinden sich direkt auf Höhe Haldensteig, der von vielen Schülerinnen und Schülern als direkter Weg zum Schulhaus Halden genutzt wird. Um den Schülerinnen und Schülern die dortige Strassenquerung weiterhin zu erleichtern, soll der Fussgängerstreifen an dieser Stelle belassen werden.

#### Fussgängerstreifen ausserhalb der Tempo-30-Zone

Um gewisse Fussgängerstreifen ohne Ausnahmegewilligung beibehalten zu können, wurde bei mehreren Strassen der Zonenbeginn so angesetzt, dass der Fussgängerstreifen ausserhalb der Zone liegt und somit nicht demarkiert werden muss. Dies trifft auf folgende Fussgängerstreifen zu:

- Sämtliche Fussgängerstreifen auf der Zürichstrasse
- Kreuzungsbereich Zürichstrasse/Eschenmosenstrasse
- Kreuzungsbereich Zürichstrasse/Länggenstrasse
- Kreuzungsbereich Zürichstrasse/Dorfstrasse
- Kreuzungsbereich Zürichstrasse/Niederglatterstrasse

#### **Flankierende Massnahmen „Plan B“**

An der Begehung im Juli 2022 stellte die KAPO fest, dass auf gewissen Strassen eine genügende Geschwindigkeitsreduktion rein mittels Markierung und Signalisation von Tempo-30 bzw. weicher Massnahmen wie die Markierung von Parkfeldern möglicherweise nicht erreicht werden kann.

Die realisierten Massnahmen zur Durchsetzung der Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h werden jeweils nach einem Jahr auf ihre Wirkung überprüft werden. Die entsprechenden Kontrollmessungen erfolgen durch die KAPO. Der V85-Wert darf dabei maximal 38 km/h betragen. Werden die angestrebten Ziele nicht erreicht, sind zusätzliche Massnahmen notwendig. Für folgende Strassen soll daher ein „Plan B“ vorgesehen werden:

#### Länggenstrasse

Die Länggenstrasse verläuft mehrheitlich gerade und es befinden sich weder Parkfelder noch anderweitige bauliche Massnahmen auf der Strasse. Eine aktuelle Geschwindigkeitsmessung liegt nicht vor, daher ist der heutige V85-Wert nicht bekannt. Gemäss Absprache

---

Geschäft Nr. **37**

10/12

---

mit der KAPO kann vorerst auf eine Geschwindigkeitsmessung sowie auf bauliche Massnahmen verzichtet werden. Die Strasse wird bei einer Kontrolle der Wirksamkeit jedoch für eine Geschwindigkeitsmessung eingeplant. Sollte dabei festgestellt werden, dass die alleinige Signalisation und Markierung von Tempo-30 nicht zu einer genügenden Temporeduktion führt, müssen auf dieser Strasse versetzte Parkfelder markiert oder ein „Berliner-Kissen“ installiert werden.

#### Eschenmosenstrasse

Wird eine Tempo-30-Zone eingeführt, müssen auf der Eschenmosenstrasse von Anfang an versetzte Parkfelder markiert werden, da der heutige V85-Wert mit 48 km/h deutlich über der Grenze von 41 km/h liegt. Sollte die Geschwindigkeit trotz den Parkfeldern nicht genügend gesenkt werden können, müssen auf der Eschenmosenstrasse zusätzlich zu den Parkfeldern ein bis zwei „Berliner-Kissen“ installiert werden.

### **Kostenschätzung Umsetzung**

Die Kostenschätzung der GIAG vom 24. November 2022 liegt bei den Akten. Für die Umsetzung von flächendeckendem Tempo-30 teilen sich die Gesamtkosten von Fr. 85'000 wie folgt auf:

<b>Massnahmen T30 (ohne Massnahmen Plan B)</b>	<b>Betrag</b>
Baukosten Hauptzonentore	Fr. 13'140
Baukosten Nebenzonentore	Fr. 3'470
Markierungen „Zone 30“ und „30“ sowie Rechtsvortritt	Fr. 12'740
Demarkierung Fussgängerstreifen, Vortritts- und Stoppmarkierungen	Fr. 2'660
Markierung Parkfelder Eschenmosen- und Lachenstrasse	Fr. 1'050
Montage vor Ort	Fr. 5'800
Technische Kosten (Ausführungsplan, Bauleitung, Abnahme)	Fr. 7'000
Zwischentotal	Fr. 45'860
MWST	Fr. 3'351
Total inkl. MWST	Fr. 49'391

<b>Flankierende Massnahmen Plan B</b>	<b>Betrag</b>
Baukosten 3 Berliner-Kissen	Fr. 24'000
Markierung Parkfelder Länggenstrasse	Fr. 700
Technische Kosten (Ausführungsplan, Bauleitung, Abnahme)	Fr. 3'500
Zwischentotal	Fr. 28'200
MWST	Fr. 2'171
Total inkl. MWST	Fr. 30'371

Geschäft Nr. **37**

11/12

<b>Zusammenfassung Kosten (inkl. MWST)</b>	<b>Betrag</b>
Total T30	Fr. 49'351
Total Flankierende Massnahmen	Fr. 30'371
Reserve	Fr. 5'200
<b>Gesamtkosten Umsetzung Massnahmen, gerundet</b>	<b>Fr. 85'000</b>

### **Bisherige Kosten**

Im bisherigen Prozess seit dem Antrag des Elternrats sind folgende Kosten angefallen (inkl. MWST):

	<b>Betrag</b>
Verkehrsgutachten Emch + Berger 2020/2021	Fr. 12'353
Anpassung Verkehrsgutachten aufgrund Infoveranstaltung	Fr. 2'326
Massnahmenplanung GIAG, Phase 1	Fr. 10'000
<b>Total</b>	<b>Fr. 24'679</b>

### **Schlussbemerkungen**

Der Gemeinderat hat das Thema Tempo-30 gründlich untersucht und verschiedene Varianten gegeneinander abgewogen. Die breite Unterstützung des Elternrat-Antrags sowie die hohe Anzahl der Rückmeldungen zur Infoveranstaltung zeigen, dass Tempo-30 die Einwohnerinnen und Einwohner von Bachenbülach beschäftigt.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass flächendeckendes Tempo-30 eine grosse Veränderung für Bachenbülach darstellt. Aufgrund der Erkenntnisse aus dem Verkehrsgutachten, den mehrheitlich positiven Rückmeldungen der Umfrageteilnehmenden sowie der sorgfältigen Abwägung von Vor- und Nachteilen ist der Gemeinderat jedoch überzeugt, mit der Umsetzung des Projekts den richtigen Schritt zu gehen. Die erwarteten Kosten für die Umsetzung sind angemessen im Vergleich zum Zugewinn an Sicherheit und zur Erhöhung der Lebensqualität dank tieferen Lärmemissionen. Er bittet deshalb die Stimmberechtigten, dem Projekt „Flächendeckendes Tempo-30 in den Wohnquartieren von Bachenbülach“ zuzustimmen, den Massnahmenplan und die Kostenschätzung vom 23. November 2022 mit Gesamtkosten für die Umsetzung von Fr. 85'000 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen und den Gemeinderat mit dem Vollzug zu beauftragen.

---

Geschäft Nr. **37**

12/12

---

## **Beschluss**

Der Gemeinderat beschliesst:

1. Der vorliegende Antrag und der beleuchtende Bericht betreffend das Projekt „Flächen-deckendes Tempo-30 in den Wohnquartieren von Bachenbülach“ werden zuhanden der Gemeindeversammlung vom 12. Juni 2023 verabschiedet.
2. Die Gemeindeschreiber-Stv. wird beauftragt, sämtliche notwendigen Unterlagen der Rechnungsprüfungskommission zur Prüfung zu unterbreiten.
3. Die Rechnungsprüfungskommission wird eingeladen, dem Gemeinderat bis am 9. Mai 2023 den Abschied zu diesem Geschäft vorzulegen.
4. Mitteilung durch Protokollauszug per Mail an:
  - Gemeindepräsident
  - Ressortvorsteher Finanzen und Sicherheit
  - Gemeindeschreiber
  - Gemeindeschreiber-Stv.
  - Rechnungsprüfungskommission

---

Versand: **13. April 2023**

Für richtigen Protokollauszug

**Gemeinderat Bachenbülach**



Michael Biber  
Gemeindepräsident



Markus Biser  
Gemeindeschreiber

